

# Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium

Schulleiter:  
Oberstudiendirektor Michael Hoffmann-Graunke

Max-Reinhardt-Weg 27  
81739 München  
Telefon (089) 6 73 68 48 - 0  
Telefax (089) 6 73 68 48 - 40  
E-Mail: heinrich-heine-gymnasium@muenchen.de  
Homepage: www.hhg-muenchen.de

Landeshauptstadt  
München  
Referat für  
Bildung und Sport



## Elternbrief Nr. 2 des Schuljahres 2016/17

27.10.2016

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Elternbrief Nr. 2 des Schuljahres 2016/17 wollen wir Ihnen weitere Informationen zum laufenden Schuljahr geben.

Aktuelle Informationen über die Schule finden Sie auf unserer Homepage.

- Inhalt des Elternbriefs Nr. 2:**
1. Hinweis zur Hausordnung
  2. Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen
  3. Hinweise zum freiwilligen Rücktritt während des Schuljahres
  4. Grundsätze für die Hausaufgaben gemäß § 28 BaySchO
  5. Entschuldigungen und Beurlaubungen
  6. Besondere Unterrichtsangebote als Elemente individualisierten Lernens
  7. Hinweise zur Sicherheit
  8. Aktuelle Termine und Sprechzeiten der Lehrkräfte
  9. Einladung zum Elternsprechtage

### 1. Hinweis zur Hausordnung

Auf die gültige und verbindliche Hausordnung, die auf unserer Homepage unter „Downloads“ zu finden ist, wird hiermit hingewiesen.

Insbesondere weise ich darauf hin, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, gemäß Art. 56 Absatz 5 Satz 1 BayEUG auszuschalten sind. Bei Verstößen werden die Geräte vorübergehend abgenommen.

## 2. Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen

### 2.1. Anzahl der Schulaufgaben gemäß § 22 Absatz 1 GSO (Mindestzahl)

Fach / Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Englisch (1. Fremdsprache)	4	4	3	3	3	3
Französisch/Latein (2. Fremdsprache)		4	4	4	3	3
Spanisch (3. Fremdsprache im SG)				4	4	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik				2	2	2
Chemie (NTG)				2	2	2

NTG = naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium | SG = sprachliches Gymnasium

### 2.2. Substitution von Schulaufgaben, Modus-21-Maßnahmen

Eine Schulaufgabe wird in folgenden Jahrgangsstufen durch einen gleichwertigen Leistungsnachweis gemäß § 22 Absatz 2 GSO ersetzt; dies gilt für alle Klassen einer Jahrgangsstufe einer Ausbildungsrichtung einheitlich:

Fach	Jahrgangsstufe	Ausbildungsrichtung	Ersatz durch
Deutsch	5	alle	2 Kurzarbeiten
	6	alle	Bayerischer Deutschttest und schulinterner Leistungstest
Deutsch	7	alle	2 Kurzarbeiten
	9	alle	Debatte (Jugend debattiert)
Latein	6 - 7	alle	Alle Schulaufgaben werden durch 8 Leistungstests, wobei 7 pro Schuljahr gezählt werden, ersetzt. Stegreifaufgaben können in diesem Fach noch geschrieben werden.
	9	alle	Präsentation
	10	alle	Portfolio

### 2.3. Weitere Regelungen

- Es gibt keine prüfungsfreien Zeiten im Laufe des Schuljahres.
- Anzahl und Art der kleinen Leistungsnachweise (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen) liegen im pädagogischen Ermessen der Fachlehrkraft. Im Rahmen der kleinen Leistungsnachweise sind die schriftlichen Leistungsnachweise insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben (unangesagt), fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte und die mündlichen Leistungsnachweise insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.
- An Tagen mit großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben und Substitution von Schulaufgaben) werden keine Stegreifaufgaben geschrieben. Dies gilt nicht bei Ersatz von großen Leistungsnachweisen durch Präsentationen oder Debatten, wenn in den modernen Fremdsprachen eine Schulaufgabe als mündliche Schulaufgabe abgehalten wird, und in allen Jahrgangsstufen für die Fächer Religion und Ethik.
- Stegreifaufgaben können in geteilten Klassen an Tagen mit Schulaufgaben geschrieben werden; sie werden aber nur für die Schülerinnen und Schüler gewertet, die an diesem Tag keine Schulaufgabe schreiben.
- In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden keine Stegreifaufgaben geschrieben. Stattdessen wird es angesagte Tests bzw. Kurzarbeiten geben, die sich auf den Stoff von maximal

drei vorausgehenden Doppelstunden beziehen können. Für eine versäumte angesagte Leistungserhebung kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

- In den modernen Fremdsprachen wird in folgenden Jahrgangsstufen jeweils eine Schulaufgabe als mündliche Schulaufgabe gehalten:
  - Englisch in der 7. Klasse
  - Französisch in der 8. Klasse
  - Spanisch in der 9. Klasse.

#### **2.4. Hinweise zu unangesagten Leistungsnachweisen bei Erkrankung**

Unangesagte Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben und Rechenschaftsablagen) können keine Unterrichtsinhalte aus den Stunden umfassen, an denen eine Schülerin oder ein Schüler nicht im Unterricht anwesend war. Wenn in einem Leistungsnachweis ausdrücklich gekennzeichnetes Grundwissen abgefragt wird, kann dieser Teil des Leistungsnachweises auch von Schülerinnen und Schülern, die in den Stunden davor abwesend waren, bei reduzierter Arbeitszeit und angepasster Bewertung verlangt werden.

#### **2.5. Hinweise zu Bewertungsmaßstäben für Leistungserhebungen**

Es gibt für das Gymnasium nur bei der schriftlichen Abiturprüfung zentral vorgegebene Bewertungsmaßstäbe; in allen anderen Fällen liegt die Entscheidung über Bewertungsmaßstäbe im pädagogischen Ermessen der Fachlehrkraft. Die Lehrkräfte richten sich bei der Festlegung der Bewertungsmaßstäbe unter anderem nach dem Schwierigkeitsgrad der Leistungserhebung oder der besonderen Situation der Klasse.

### **3. Hinweise zum freiwilligen Rücktritt während des Schuljahres**

Gemäß § 37 Absatz 1 GSO ist ein freiwilliger Rücktritt aus den Jahrgangsstufen 6 bis 10 nur bis spätestens zwei Wochen nach Ende des Halbjahres möglich; Schülerinnen und Schüler, die vor diesem Termin in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten, gelten dann nicht als Wiederholungsschüler.

Ein Übertritt an die Realschule ist in der Regel nur am Schuljahresende und in Ausnahmefällen direkt nach den Weihnachtsferien möglich. Bei Fragen stehen Ihnen Klassenleitung, Beratungslehrkraft und die Schulleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **4. Grundsätze für die Hausaufgaben gemäß § 28 BaySchO**

#### **4.1. Allgemeines**

Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens unerlässlich. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bei den Schülerinnen und Schülern.

In allen Fächern sind schriftliche und mündliche Hausaufgaben möglich; in einigen Fächern können auch praktische Übungen zu den Hausaufgaben gehören.

Die für die Hausaufgaben aufzuwendende wöchentliche Arbeitszeit beträgt für einen durchschnittlich begabten Schüler in den einzelnen Jahrgangsstufen in etwa:

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Stunden</b>	5 - 6	6 - 7	7 - 8	8 - 10	8 - 10	10 - 11

Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Sehr wohl kann es aber sinnvoll sein, den Schülerinnen und Schülern Aufgaben für eine freiwillige Wiederholung, zur Vertiefung eines Stoffes oder zur Prüfungsvorbereitung zu stellen. Zudem bietet sich im Inte-

resse der Schülerinnen und Schüler die umfangreichere Lektüre von Texten im Fach Deutsch oder in den Fremdsprachen im Rahmen der oben genannten Zeiträume an.

In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 werden an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben.

#### **4.2. Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Hausaufgaben ordentlich und vollständig zu erledigen. Darüber hinaus muss in der Unter- und Mittelstufe ein Hausaufgabenheft geführt werden, in das die Hausaufgaben vollständig einzutragen sind.

Weiterhin haben sich die Schülerinnen und Schüler wegen fehlender Hausaufgaben ohne weitere Aufforderung vor Stundenbeginn bei der Fachlehrkraft unter Angabe des Grundes zu entschuldigen. Vergessene Hausaufgaben sind unaufgefordert in der jeweils folgenden Fachstunde der Lehrkraft vorzulegen.

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit ist es die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

#### **4.3. Eltern**

Die Eltern unterstützen die Hausaufgabenerfüllung der Schülerinnen und Schüler durch die Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes und vollständiger Arbeitsmittel. Orientierung bieten die Hausaufgabenhefte. Die Eltern bieten ihren Kindern Hilfe zur Selbsthilfe, geben ihnen Hilfestellungen, um die Erledigung der Hausaufgaben zu strukturieren bzw. zeitlich sinnvoll zu planen, und motivieren zu guter Lerneinstellung.

#### **4.4. Lehrkräfte**

Der zeitliche Umfang von Hausaufgaben liegt im pädagogischen Ermessen und in der Verantwortung der Fachlehrkraft. Dabei ist von der Lehrkraft der Nachmittagsunterricht der jeweiligen Klasse angemessen zu berücksichtigen.

Orientierung bieten die Hausaufgabenhefte der Schülerinnen und Schüler, die die Lehrkräfte einsehen können.

Die Klassenleitung koordiniert die Verteilung der Hausaufgaben über die Woche.

Sie ist auch im Bedarfsfall Ansprechpartner von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

### **5. Entschuldigungen und Beurlaubungen**

#### **5.5. Fernmündliche Verständigung**

Kann Ihre Tochter / Ihr Sohn nicht am Unterricht oder an einer sonstigen Schulveranstaltung teilnehmen, so verständigen Sie bitte die Schule zwischen 7.30 und 8.00 Uhr. Geht eine entsprechende Information nicht ein, ist die Schule gehalten, eine telefonische Auskunft zum Verbleib Ihrer Tochter / Ihres Sohnes einzuholen (Bitte stellen Sie uns Ihre aktuellen Rufnummern zur Verfügung). Wenn der Aufenthalt einer Schülerin / eines Schülers aus der Unterstufe (5. bis 7. Klasse) nicht geklärt werden kann, verständigt die Schule aus Sicherheitsgründen die Polizei.

#### **5.6. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht**

§ 20 Absatz 1 BaySchO: „Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.“

### § 20 Absatz 2 Satz 1 BaySchO:

„Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.“

### § 20 Absatz 2 Satz 2 BaySchO:

„In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.“

## 5.7. Beurlaubung

Schülerinnen und Schüler können in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gemäß § 20 Absatz 3 BaySchO beurlaubt werden.

Die Anträge auf Beurlaubung sind bei Frau Dachsberger rechtzeitig schriftlich einzureichen.

Die Beurlaubung kann aufgrund wichtiger persönlicher Ereignisse wie Eheschließung, Todesfälle in der Familie erfolgen. Dagegen können Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten nicht als wichtiger persönlicher Grund anerkannt werden (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Unterricht, Wissenschaft und Kunst).

## 6. Besondere Unterrichtsangebote als Elemente individualisierten Lernens

Im Fachunterricht findet individualisiertes Lernen statt z. B. durch Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungen, gestuften Hilfestellungen, individualisierten Aufgabenverteilungen, verschiedenen Arbeitsformen oder durch individuelle Rückmeldungen nach Leistungserhebungen.

Darüber hinaus bietet das Städt. Heinrich-Heine-Gymnasium eine Reihe von besonderen Unterrichtsangeboten als Elemente individualisierten Lernens an, auf die ich punktuell hinweisen möchte. Auf unserer Homepage finden Sie jeweils weiterführende Informationen.

- **Skillstunden**

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 führen wir Skillstunden durch.

- **Intensivierungsstunden**

Eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Aufarbeitung von Lücken und zur individuellen Förderung bieten die Intensivierungsstunden.

- **Förderprogramm**

Wir bieten ein Förderprogramm mit einer Reihe von Übungsstunden (wie Deutschförderprogramm, Programm für im Jahresfortgang gefährdete und sehr gefährdete Schülerinnen und Schüler, Vorbereitung auf den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali)) für unterschiedliche Jahrgänge und Kernfächer an. Diese Programme wechseln teilweise im Laufe des Jahres. Sie und Ihre Kinder werden bei Bedarf von den Fachlehrkräften daraufhin angesprochen und können natürlich auch die Fachlehrkräfte und die Klassenleitung fragen.

- **Wettbewerbe**

Die Teilnahme an Wettbewerben wie z. B. Jugend debattiert, Jugend trainiert für Olympia, Matheolympiade, Vorlesewettbewerb, Bundeswettbewerb Informatik, „Formel 1“ wird durch die Schule gefördert.

- **Trainingsstunden**

Hier werden schwächeren Schülerinnen und Schülern gezielt fachbezogene Hilfe und Unterstützung in den Fächern Deutsch, Latein, Englisch, Französisch und Mathematik angeboten. In diesen Stunden können die Fachlehrkräfte individuelle Fragen beantworten und helfen, Lernstrategien zu erwerben und Wissenslücken zu schließen.

- **Bewegungsangebot**

Falls Ihre Kinder das vielfältige Bewegungsangebot in der 7. Stunde (Mittagspause) nutzen wollen, sind aus Sicherheitsgründen Sportschuhe mitzubringen. Ohne Sportschuhe kann Ihr Kind leider nicht teilnehmen.

- **Studierzeit**

Wir bieten für alle Schülerinnen und Schüler eine von einer Lehrkraft betreute Studierzeit an. Diese Zeiten können auch bei Unterrichtsausfall für die Erledigung der Hausaufgaben genutzt werden. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Falls Schülerinnen und Schüler wiederholt unvorbereitet in den Unterricht kommen, Hausaufgaben nicht vollständig oder mangelhaft anfertigen, können Lehrkräfte diese Schülerinnen und Schüler auch in die Studierzeiten verweisen.

- **Förderung in der Mittelstufe**

In der 8. Jahrgangsstufe wurden die vorgegebenen Unterrichtsstunden in Mathematik von wöchentlich drei auf vier Stunden erhöht. Die zweite Intensivierungsstunde wird an einigen Nachmittagen im Rahmen der Lebenskompetenz für altersspezifische Fragestellungen verwendet.

In der 9. Jahrgangsstufe werden Unterrichtsstunden für die zweite Fremdsprache (Latein oder Französisch) als vierte Stunde und für die jeweiligen Profulfächer der Ausbildungsrichtungen (Spanisch oder Naturwissenschaften/Informatik) verwendet.

In der 10. Jahrgangsstufe werden die dreistündigen Fächer Deutsch und Englisch zur Vorbereitung auf die Oberstufe jeweils um eine zusätzliche Stunde erhöht.

- **Individuelle Lernbegleitung (ILB)**

In den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, und Spanisch wird eine individuelle Lernbegleitung (ILB) angeboten. In diesen Stunden sollen einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen individuell betreut und Gründe für die nicht zufriedenstellenden Leistungen gefunden werden (gemeinsames Analysieren der Schulaufgaben, Besprechen von Hausaufgaben, Bereitstellen von Zusatzmaterialien, Tipps für Arbeitsorganisation und Zeiteinteilung usw.).

Die individuelle Lernbegleitung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und soll gezielt Lücken aufarbeiten und Arbeitsverhalten und Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler verbessern. Sie ist für alle Schülerinnen und Schüler gedacht, auch für diejenigen, die „aus einer 2 eine 1 machen“ wollen.

- **Schülercoaching**

Zusätzlich zu den fachbezogenen Angeboten bieten wir für Schülerinnen und Schüler ein Einzelcoaching/Mentoring an. Ziele sind die Verbesserung des Lernprozesses, Lösung von Lernblockaden, Entwicklung individueller Lernstrategien und Stärkung der Motivation. Interessierte Schülerinnen und Schüler wenden sich direkt an Frau Lodgman oder Frau Reichhart.

- **Wahlunterricht**

Im Rahmen des individualisierten Lernens bietet das Städt. Heinrich-Heine-Gymnasium vielfältigen Wahlunterricht an.

- **Projekt Lernmentoren**

Als zusätzliche Lernhilfe gibt es das Projekt Lernmentoren der SMV. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9-12 erteilen Fünft- bis Achtklässlern nach Vereinbarung Nachhilfe für 5 €/Stunde in der Schule. Die Lernmentoren und Betreuungslehrkräfte des Projekts beraten sich regelmäßig. Anmeldeformulare sind über die Klassenleitungen oder im Fach Lernmentoren bei den Klassenordnern erhältlich und werden in den Briefkasten der AG Lernmentoren bei den Klassenordnern abgegeben. Die Kontaktaufnahme erfolgt dann durch die Lernmentoren.

Koordiniert werden diese Maßnahmen des individualisierten Lernens von der pädagogischen Betreuerin der Mittelstufe, Frau Nikles. Bei Interesse und Bedarf wenden Sie sich bitte an Frau Nikles oder an die Fachlehrkräfte Ihrer Kinder.

## 7. Hinweise zur Sicherheit

Ihre Kinder wurden zu Beginn des Schuljahres ausführlich über die Brandschutzordnung und das **Verhalten im Alarmfall** informiert. Die folgenden Hinweise dienen der Koordination zwischen Elternhaus und Schule:

Müssten die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an einen Feueralarm oder Alarm wegen einer Gefahrensituation nach Hause geschickt werden, so ist eine Vorabinformation der Eltern nicht möglich.

In einer Gefahrensituation werden die Schülerinnen und Schüler im Bereich des Sportplatzes und des Lehrerparkplatzes evakuiert. Muss ein weiter entfernt liegender Ort aufgesucht werden, dient die Grundschule am Dietzfelbingerplatz (Dietzfelbingerplatz 5) als Evakuierungsort. Die Information der Eltern erfolgt in diesem Fall durch die Einsatzleitung in Absprache mit der Schulleitung.

Wenn Ihr Kind mit dem **Fahrrad** in die Schule kommt, weisen Sie bitte auf folgende Punkte hin:

- Das Tragen eines Fahrradhelms schützt.
- An Fußgängerüberwegen müssen Radfahrer absteigen; nur Fußgänger haben Vorrang.
- Fahren auf den Gehwegen ist verboten; auf den Wegen, die von Radfahrern und Fußgängern gemeinsam genutzt werden, ist auf die Fußgänger besonders Rücksicht zu nehmen. Fußgänger haben grundsätzlich Vorrang!
- Die Fahrräder dürfen nur an den Fahrradständern beim Parkplatz und vor den Sporthallen abgestellt werden; die Durchgänge zur Schule (Zufahrten der Rettungsfahrzeuge) dürfen nicht verstellt werden.
- Fahrrad absperren.

Der **Parkplatz der Schule** ist während der Unterrichtszeiten, Montag bis Donnerstag jeweils von 7.30 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr, ausschließlich für Lehrkräfte des Städt. Heinrich-Heine-Gymnasiums reserviert.

## 8. Aktuelle Termine und Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die aktuellen Termine und die Sprechzeiten der Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage. Ob die Lehrkraft die Sprechstunde tatsächlich wahrnehmen kann, erfahren Sie telefonisch über das Sekretariat (673 68 48-0).

## **9. Einladung zum Elternsprechtag**

Hiermit lade ich Sie zum 1. Elternsprechtag am Dienstag, den 15.11.2016, von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr ein.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, hängen Lehrerlisten in der Aula von Montag, den 14.11.2016, 9.30 Uhr bis Dienstag, den 15.11.2016, 12.00 Uhr aus. Die Schule ist deshalb am Montag, den 14.11.2016, bis 18.00 Uhr geöffnet. Sie oder Ihre Kinder haben die Möglichkeit, sich hier für ein Gespräch einzutragen. Bitte denken Sie daran, dass die Gespräche die vorge-sehene Zeit von ca. 5 Minuten nicht überschreiten sollen.

Den Raumplan finden Sie am Elternsprechtag vor. An den Sprechzimmertüren werden am Sprechtag jeweils Kopien der aktuellen Vormerklisten ausgehängt.

**Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht mehr.**

Ich freue mich auf Ihr Kommen am Elternsprechtag.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Michael Hoffmann-Graunke  
Schulleiter